

Wichtige Informationen zur ÖPUL 2023 - Naturschutzmaßnahme, Programm Burgenland



Mit der Teilnahme an der Naturschutzmaßnahme im ÖPUL-Übergangsjahr 2022 haben diese Betriebe die Möglichkeit, mit allen Ihren Naturschutz-Flächen in das neue ÖPUL 2023, vorbehaltlich der Bewilligung, einzusteigen und diese Maßnahme in der kommenden Programmperiode weiter zu führen.

Aber natürlich ist es auch möglich, für interessierte Betriebe neu die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme einzusteigen, was vor allem für UBB- und Bio-Betriebe von Vorteil sein kann, da Naturschutz-Grünlandflächen mit Schnittzeitpunktverzögerung nach hinten für die verpflichtenden 7%-Biodiversitätsflächen auf Grünland anrechenbar sind. Codierung ab 2023: NAT oder NAT, DIV.

Derzeit beantragte Flächen

Derzeit beantragten WF-Flächen werden in einem ersten Schritt von BERTA-MitarbeiterInnen in die entsprechenden Nachfolge-Auflagen des teilweise angepassten Maßnahmenkataloges der ÖPUL 2023 Naturschutzmaßnahmen (NAT) überführt. Dabei kann es zu geringen Änderungen kommen: z.B. ein früherer Endtermin für den Abschluss der 1. Mahd oder ein Häckselverbot.

Ab Jänner 2023 erhält jeder Betrieb eine neue Projektbestätigung. Dann hat er noch die Möglichkeit Änderungen einzelner Auflagen oder gänzlich andere Maßnahmenpakete zu beantragen.

Beantragung neuer NAT-Flächen

Bisher nicht in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz gefördertes **Grünland** kann wieder landesweit beantragt werden. Anmeldungen sind bis **spätestens 15. Dezember 2022** vorzunehmen.

Bisher nicht in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz gefördertes Ackerland kann im nächsten Jahr nur beantragt werden, wenn gewünschte Flächen unverbindlich für eine Naturschutz-Fördermaßnahme vorgemerkt werden. Die Vormerkung bzw. Voranmeldung von Ackerland ist nur innerhalb bestehender Projektgebiete möglich. Die gemähten NAT Flächen auf Acker können nicht als Diversitätsflächen (DIV) beantragt werden!

Bitte beachten Sie: Die **Voranmeldung von Ackerland** für eine Naturschutz-Fördermaßnahme kann nur bis **spätestens 31. August 2022 !!!!** berücksichtigt werden.

Gebietskulisse Ackerflächenprojektgebiete

In den ausgewiesenen Projektgebieten, vor allem strukturschwachen intensiv genutzten Ackerbaugebieten, sollen durch die Beantragung von extensivierten NAT-Ackerflächen Trittssteinbiotopen oder Korridoren entstehen, um eine Vernetzung zwischen den bestehenden Naturschutz-Flächen und hin zu den Schutzgebieten zu ermöglichen. Betriebe, welche an der Naturschutzmaßnahme teilnehmen, können in diesen Gebieten bestehende Ackerbrachen oder Ackerfutterflächen beantragen und durch eine Mähnutzung mit späteren Schnittterminen ab Anfang Juni einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten. Ebenso sollen bisher intensiv bewirtschaftete Flächen durch Anlage einer Wiesenmischung nunmehr extensiver bewirtschaftet und als NAT-Ackerflächen gefördert werden.

Es ist aber unbedingt notwendig, dass interessierte Landwirte mit den BERTA-MitarbeiterInnen oder dem zuständigen Landwirtschaftlichen Bezirksreferat der LK Burgenland Kontakt aufnehmen um sich über die, mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – Hauptreferat Natur- und Landschaftspflege, abgestimmten und ausgewiesenen Projektgebiete zu informieren.

Im Zuge der Beratung durch die BERTA-MitarbeiterInnen oder den ReferatsmitarbeiterInnen können auch Informationen über die angebotenen und geeigneten Bewirtschaftungsmaßnahmen eingeholt werden.

Zusätzlich werden auf der BERTA-Website www.bera-naturschutz.at zu jedem Bezirk Übersichtskarten zum Download angeboten, wo sich interessierte Betriebe vorab schon einen Überblick verschaffen können.

ÖPUL 2023-Naturschutzprogramm Burgenland, Auflagen und Maßnahmenpaketen

Vom Verein BERTA wurde gemeinsam mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – Hauptreferat Natur- und Landschaftspflege, wieder ein neues Merkblatt zum ÖPUL 2023-Naturschutzprogramm Burgenland erstellt, worin alle Auflagen, Förderungsvoraussetzungen und angebotenen Maßnahmenpakete enthalten sind.

Das Merkblatt „*Naturschutz-Maßnahmen ÖPUL 2023 – Programm Burgenland*“ wird ebenfalls auf der BERTA-Website www.bera-naturschutz.at downloadbar sein. Bitte beachten Sie, dass bestimmte Maßnahmenpakete einer Flächenkartierung vor Ort bedürfen (siehe Hinweis im Merkblatt: Kartierung erforderlich)

Nachfolgend werden für die bisher am häufigsten beantragten Maßnahmenpakete die geänderten, speziellen Auflagen der Maßnahmen erläutert:

GRÜNLAND

Einmähdige Extensivwiese, keine Düngung, Mahd ab 9. Juni und vor 15. Juli;
Förderbetrag € 700,00 pro ha/Jahr

Zweimähdige Wiese, Düngung mit Wirtschaftsdünger, 1. Mahd ab 26. Mai und vor 1. Juli;
Förderbetrag € 390,00 pro ha/Jahr

Zweimähdige Wiese traditionell, Düngung mit Wirtschaftsdünger, Heutrocknung, 1. Mahd ab 26. Mai und vor 1. Juli;
Förderbetrag € 475,00 pro ha/Jahr

Zweimähdige Wiese traditionell - Düngeverzicht, Heutrocknung, 1. Mahd ab 26. Mai und vor 1. Juli
Förderbetrag € 650,00 pro ha/Jahr

Kulturweide (Dauerweide), Beweidung zwischen 1. April und 30. November; max. 1 GVE/ha, Weidetagebuch
Förderbetrag € 320,00 pro ha/Jahr

Einmähdige Obstbaumwiese, keine Düngung, Mahd ab 9. Juni und vor 15. Juli, mind. 40 Bäume/ha
Förderbetrag € 810,00 pro ha/Jahr

Zweimähdige Obstbaumwiese traditionell - Düngeverzicht, Heutrocknung, 1. Mahd ab 26. Mai und vor 1. Juli; mind. 40 Bäume/ha
Förderbetrag € 760,00 pro ha/Jahr

2x gehäckselte Obstbaumwiese, 2x häckseln zwischen 9. Juni und 15. Sept., mind. 40 Bäume/ha
Förderbetrag € 245,00 pro ha/Jahr

ACKERLAND

Wiesennutzung auf Acker, keine Düngung, Mahd ab 9. Juni und vor 15. Juli
Förderbetrag € 655,00 pro ha/Jahr

Frühe Wiesennutzung auf Acker, keine Düngung, Mahd ab 2. Juni und vor 9. Juli

Förderbetrag € 595,00 pro ha/Jahr

Zweimähdige Wiesenutzung auf Acker, Düngung mit Wirtschaftsdünger, 1. Mahd ab 26. Mai und vor 1. Juli

Förderbetrag € 395,00 pro ha/Jahr

Zweimähdige Wiesenutzung - Düngeverzicht, Heutrocknung, 1. Mahd ab 26. Mai und vor 1. Juli

Förderbetrag € 630,00 pro ha/Jahr

Weidenutzung auf Acker, keine Düngung, Beweidung zwischen 1. April und 30. November; max. 1 GVE/ha, Weidetagebuch

Förderbetrag € 300,00 pro ha/Jahr

Bei offenen Fragen zu den vorgenannten Hinweisen und Informationen können sie gerne die BERTA-Gebietsbetreuer/-innen kontaktieren:

Bezirk Neusiedl – DI Susanne Rachbauer, **02167/2551-10**

Bezirke Eisenstadt und Mattersburg – Ing. Kurt Grafl, **02682/702-620**

Bezirke Oberpullendorf und Oberwart – DI Gottfried Reisner, **02682/702-621**

Bezirke Güssing und Jennersdorf – DI Brigitte Gerger, **03322/42610-14**

DI Gottfried Reisner

Verein BERTA-Geschäftsführer